Inselstadt Ratzeburg

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:	**Datenschutzbeauftragter ist:**
Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg Tel.: 04541/888-116 E-Mail: rudolph@ratzeburg.de	Gemeinsame Datenschutzstelle Kreis Herzogtum Lauenburg Barlachstrasse 4, 23909 Ratzeburg Telefon: 04541 801 0480 Fax: 04541 801 0172

Fachdienst Ordnungswesen

Welche Daten werden verarbeitet?

Die Stadt Ratzeburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die im Melderegister des Einwohnermeldeamtes hinterlegt sind bzw. freiwillig von Ihnen bekanntgegeben wurden. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Anschrift und bei der Verwaltung von Wahlhelfern zusätzlich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Tätigkeit im Wahlvorstand.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeiten?

Zweck der Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Die rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung sind: Art. 6 Abs. 1a) und 1c) Datenschutz-Grundverordnung, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Europawahlgesetz i.V.m. Bundeswahlgesetz, Europawahlordnung, Landeswahlgesetz, Landeswahlordnung, Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, Gemeinde- und Kreiswahlordnung, Gemeindeordnung

Wer erhält Ihre Daten?

Im Rahmen der elektronischen sowie der papiergebundenen Verarbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten

- an die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen Wahlhelferverwaltung und Wahlleitung
- an ein landesweites Serviceportal zur Verwaltung der Wahlvorstände /Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- an einen externen Druckdienstleister für die Erstellung der Wahlbenachrichtigungen
- am Wahltag an den Wahlvorstand des Wahlbezirkes zur Überprüfung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis sowie ordnungsgemäßen Besetzung des Wahlvorstandes (Papierform)
- auf Anfrage an politische Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten werden nach Abschluss der Wahl gelöscht. Wahlhelfer und Wahlhelferinnen müssen der Speicherung der Daten widersprechen; erst dann erfolgt die Löschung der Daten.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungs-fristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel,
Tel.: 0431/988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de